

Niederschrift

(UVPA/010/2018)

über die 10. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 - Haushalt 2019 am Dienstag, dem 13.11.2018, 16:00 - 19:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

- . Werkausschuss EB77:
- 4. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
- 5. EB77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2019 771/025/2018
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)
- 6. Masterplan für ein Ökologisch-Natürliches Erlangen - Antrag Nr. 773/042/2018
057/2018 der ÖDP
Räume für Bäume: 1000 Bäume für Erlangen - Antrag Nr. 177/2018
der ÖDP
Erlanger Entsiegelungsmaßnahmen - Antrag Nr. 179/2018 der ÖDP
Erlanger Pflanz- und Ökologieprojekt - Antrag Nr. 180/2018 der ÖDP
Naturnahe Grünpflege - Antrag Nr. 146/2018 der SPD-Fraktion
- 7. Anfragen Werkausschuss EB77
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsbeirat:
- 8. Mitteilungen zur Kenntnis
- 8.1. Bericht zum Konzept Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher 52/189/2018/1
- 8.2. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/166/2018

- | | | |
|-------|--|----------------|
| 8.3. | Anfrage von der Stadtratsgruppe Erlanger Linke; "Gefährdet Südumgehung Herzogenaurach Förderfähigkeit der StUB" | VI/168/2018 |
| 8.4. | Protokollvermerk aus der 8. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses/ Werkausschusses EB77, TOP 30, Punkt 1, Wasserqualität des Brunnens am Altstädter Kirchplatz | 242/297/2018 |
| 8.5. | Jahresbericht 2017 des Referats für Planen und Bauen und dessen Ämtern 24, 61, 63, 66, dem Entwässerungsbetrieb und der Projektentwicklung | PET/022/2018 |
| . | Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse: | |
| 8.6. | Beleuchtung des gemeindeverbindenden Fuß- und Radweges zwischen Dechsendorf und dem Gewerbegebiet Heßdorf
Die Unterlagen werden nachgereicht. | 66/283/2018 |
| 9. | Verkehrsentwicklungsplan Meilenstein F2 - Plannetze Fußverkehr und Qualitätsstandards | 613/201/2018/1 |
| 10. | Bauleitplanung der Stadt Herzogenaurach; Aufhebungsverfahren Bebauungsplan Nr. 44 "Bahnlinie" und Flächennutzungsplan Änderung im Abschnitt 18 "Bahntrasse im Stadtgebiet"
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen; Fraktionsantrag 128/2018 der Erlanger Linke vom 10.10.2018
Die Unterlagen werden nachgereicht. | 611/259/2018 |
| . | Haushaltsberatungen 2018 - Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2019 | |
| 11. | Stellenplan 2019 | |
| 11.1. | Haushalt 2019; Prioritätenliste für Stellenplan 2019 - Liste A - Referat I | 113/055/2018 |
| 11.2. | Haushalt 2019; Prioritätenliste für Stellenplan 2019 - Liste A - Referat II | 113/056/2018 |
| 11.3. | Haushalt 2019; Prioritätenliste für Stellenplan 2019 - Liste A - Referat VI | 113/060/2018 |
| . | Anträge zum Haushalt 2019 | |
| 12. | (Wild-)bienensterben bekämpfen - Bewirtschaftung der Wiesen; Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 31; SPD-Fraktionsantrag Nr. | 31/202/2018 |

134 /2018 vom 17.10.2018

- | | | |
|-------|---|----------------|
| 13. | Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 31 - Kampagne für grüne Stadtstrukturen; Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 157/2018 vom 17.10.2018 | 31/203/2018 |
| 14. | Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 31 - Kampagne für Sanierung und Solarthermie; SPD-Fraktionsantrag Nr 142/2018 vom 17.10.2018 | 31/204/2018 |
| 15. | Haushalt 2019
Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 164/2018
Arbeitsprogramm von Amt 61
hier: Geschäftsführung Baukunstbeirat | 611/258/2018 |
| 16. | Haushalt 2019 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt-Investitionsprogramm | 31/206/2018 |
| 17. | Fachamtsbudgets, Stellenplan und Arbeitsprogramme 2018 | |
| 17.1. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen - siehe Arbeitsprogramm 2019 in gebundener Form | 31/205/2018 |
| 17.2. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2019 des Liegenschaftsamtes (Amt 23) - siehe Arbeitsprogramm 2019 in gebundener Form ab Seite 61 | 23/013/2018 |
| 17.3. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2019 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61)
- siehe auch Arbeitsprogramm 2019 in gebundener Form ab Seite 319 | 610.1/011/2018 |
| 17.4. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2019 des Referates für Planen und Bauen mit der Stabstelle Projektentwicklung (PET), siehe Arbeitsprogramm 2019 in gebundener Form ab Seite 350. | PET/021/2018 |
| 18. | Anfragen | |
| 18.1. | Winterdienst-Räumplan Schronfeld: Dringlichkeitsantrag Nr. 192/2018 der Stadtratsfraktion Grüne Liste | EB77/035/2018 |

TOP

Werkausschuss EB77:

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 5

771/025/2018

**EB77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2019
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)**

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB 77

hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2019 in den Werkausschuss für den EB 77 sowie Vorlage im Stadtrat gemäß § 3 i.V.m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2019 im Werkausschuss EB 77 am 13.11.2018
- Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2019 im Stadtrat am 17.01.2019

Beschlüsse im Rahmen der Haushaltsberatungen mit Auswirkungen auf den EB 77 sind in den endgültigen Wirtschaftsplan einzuarbeiten.

4. Ressourcen

s. Anlage

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2019 des EB 77 lt. Anlage wird – ggf. mit den Änderungen im Rahmen der Haushaltsberatungen - beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 6

773/042/2018

**Masterplan für ein Ökologisch-Natürliches Erlangen - Antrag Nr. 057/2018 der ÖDP
Räume für Bäume: 1000 Bäume für Erlangen - Antrag Nr. 177/2018 der ÖDP
Erlanger Entsiegelungsmaßnahmen - Antrag Nr. 179/2018 der ÖDP
Erlanger Pflanz- und Ökologieprojekt - Antrag Nr. 180/2018 der ÖDP
Naturnahe Grünpflege - Antrag Nr. 146/2018 der SPD-Fraktion**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen ergreift sehr viele Maßnahmen für ein ökologisch-natürliches Erlangen.

Die in den Anträgen geforderten Maßnahmen sollen über andere bereits laufende oder in der Vorbereitung befindliche Programme umgesetzt werden.

Einzelne gezielte Maßnahmen und Programme schaffen bei der Realisierung mehr Flexibilität und schnellere Anpassungsmöglichkeiten an neue Gegebenheiten als die Überarbeitung eines gesamthaften Masterplans.

2.1 Grün in Erlangen 2018 – Ein Zukunftskonzept

Die Stadt Erlangen erstellt das Grünkonzept „Grün in Erlangen 2018 – Ein Zukunftskonzept“.

Die Themen beinhalten die Ökologie und den Schutz der Natur ebenso wie die vielfältigen Nutzungswünsche zu den Grünflächen. Spiel, Freizeitsport und Ruhemöglichkeiten, traditionelle Aktivitäten ebenso wie moderne Trends sollen im Grünkonzept Berücksichtigung finden.

Da das Wissen und die Wünsche der Erlanger Bürgerinnen und Bürger für die Stadt dabei sehr wichtig sind, wurden in den Jahren 2017 und 2018 drei Veranstaltungen mit eingeladenen Organisationen, Vereinen und Gruppen durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurden Leitziele, Maßnahmen und ein Aktionsplan erarbeitet. Er umfasst die Projekte, die den Beteiligten besonders wichtig sind und deren Realisierung in den nächsten Jahren angestrebt wird.

Die Ergebnisse werden auf einer Informationsveranstaltung am 20.11.2018 vorgestellt. Das Konzept soll im Dezember 2018 im UVPA beschlossen werden.

2.2 Grünunterhaltungspflege

Auch bei der Unterhaltungspflege städtischer Grünflächen werden, sofern die Nutzung (z.B. Spiel- und Sportflächen) dem nicht widerspricht, in verstärktem Maß ökologische Aspekte beachtet.

Die Abt. Stadtgrün hat im Jahr 2018 ca. 11 ha an Blumenwiesen definiert. Auf diesen Flächen wird das Mähkonzept zur Entwicklung einer artenreichen bienenfreundlichen Wiese geändert.

Die Wiesenflächen werden sukzessive ausgeweitet.

Zur Verbesserung der Akzeptanz von Blumenwiesen in der Bürgerschaft erfolgen öffentlichkeitswirksame Informationskampagnen.

Es werden an geeigneten Stellen auch Obstbäume gepflanzt (z.B. im Grünzug am Dresselweg in Büchenbach und im Heinrich-Kirchner-Garten).

Um auch in Zukunft den Standard für Natur und Ökologie in Erlangen zu erhalten und weiterzuentwickeln, werden folgende Maßnahmen angestrebt:

- Teilnahme am Bundesprogramm Stadt grün naturnah im Jahr 2019
- Anlehnung an die Perspektiven für Wildnis in der Stadt der deutschen Umwelthilfe
- Austausch mit anderen Mitgliedskommunen für biologische Vielfalt
- Weiterbildung der entsprechenden MitarbeiterInnen und Fachbesuche
- Einbeziehung der Gewobau, die bereits Schritte hin zu einer ökologischen und naturnahen Pflege unternommen hat
- Nachhaltigkeit im Sport: bewegungsfreundliche Gestaltung des öffentlichen Raums und Sport in der Natur bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Umwelt- und Naturschutzes

2.3 Baumschutz und Baumpflanzungen - „Erlanger Herzenssache - Gemeinsam für unsere Bäume

Im Rahmen der Kampagne „Erlanger Herzenssache – Gemeinsam für unsere Bäume“ erfolgten bereits zahlreiche zusätzliche Baumpflanzungen. Hier wurden im Frühjahr 2018 bereits ca. 120 Bäume gepflanzt. Im Herbst 2018 ist geplant, insgesamt ca. 220 Bäume zu pflanzen. Hiervon entfallen ca. 120 Bäume auf die Kampagne und ca. 100 Bäume werden als Ersatz für entnommene Bäume gepflanzt.

Für das Jahr 2019 sind weitere Baumpflanzungen geplant. Es handelt sich um Standorte, die aufgrund von Leitungsbestand und anderen Faktoren schwieriger zu bepflanzen sind und einen höheren finanziellen und personellen Aufwand erfordern.

Die Erlanger Baumschutzverordnung ist die bewährte rechtliche Grundlage, um für erteilte Fällgenehmigungen auch adäquate Ersatzpflanzungen zu erhalten.

2.4 Kampagnen „Grün in der Stadt“ und „Herzensbäume“

Im Dezember 2017 ist die Kampagne „Herzensbäume“ der Stadt Erlangen gestartet. Ziel der Kampagne ist es, mehr Altbäume im Stadtgebiet zu erhalten, mehr Neupflanzungen umzusetzen und das Wissen um die Bedeutung der Bäume in der Erlanger Stadtgesellschaft zu stärken. Dazu wurde am 25. April 2018, am Tag des Baumes, einen Aktionstag mit Informations- und Mitmachangeboten von der Erlanger Stadtverwaltung durchgeführt und eine Informationsbroschüre erstellt (<https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1995/>).

Aktuell läuft das Vergabeverfahren für die Weiterführung der Kampagne „Herzensbäume“ in Kombination mit einer Kampagne für „Grün in der Stadt“. Die Durchführung dieser Image-, Informations- und Werbekampagne hat das Ziel grüne Stadtstrukturen (Bäume, Vorgärten, Fassadenbegrünungen, Dachbegrünungen) zu erhalten und zu stärken sowie Entsiegelung, Neuschaffung und naturnahe Weiterentwicklung von Grünflächen und -strukturen im urbanen Innenbereich forcieren.

Durch die Kampagne soll die Akzeptanz und der Einsatz der Stadtgesellschaft für eine veränderte, naturnahe Grünpflege und die Bedeutung von Stadtbäumen gesteigert werden. Zielgruppen dieser Öffentlichkeitskampagne sind neben der gesamten Wohn- und Arbeitsbevölkerung insbesondere Haus- und Grundbesitzende, Gewerbetreibende und Gebäudeverwaltungen.

Ergänzt werden die Kampagnen durch ein Förderprogramm, welches sich gerade in der Konzeption befindet.

2.5 Klimaanpassungskonzept Erlangen

Die Stadt Erlangen erstellt aktuell ein Klimaschutzteilkonzept „Anpassung an den Klimawandel“, welches im Mai 2019 fertiggestellt wird. Dabei handelt es sich um ein informelles Planungsinstrument welches es unter anderem ermöglicht zu definieren, welche Grünstrukturen für ein klimaangepasstes Erlangen von besonderer Bedeutung sind. Im Analyse- und Beteiligungsprozess werden entsprechende Maßnahmen formuliert.

Identifiziert werden stadtklimarelevanten Kaltluftentstehungsgebiete, Luftleitbahnen und innerstädtische Grünflächen. Grün- und Freiraumstrukturen sind die nachhaltigste Klimaanpassungsmaßnahmen gegen Überhitzung, weswegen das Konzept deren Erhaltung und Neuschaffung argumentativ bedeutend stärkt. Die funktionelle Bedeutung der räumlichen Grünstrukturen wird systematisch untersucht, weswegen das Klimaanpassungskonzept einen bedeutenden Baustein zu einem ökologischen und natürlichen Erlangen darstellt.

2.6 Grundsätze der Bauleitplanung

Bei der Erarbeitung von Bebauungsplänen mit integrierten Grünordnungsplänen wird ein besonderes Augenmerk auf Festsetzungen zu ökologischen Aspekten wie Baumpflanzungen, Ortsrandeingrünungen, Dach- und Fassadenbegrünungen und anderes mehr gelegt.

Die Leitlinie „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ liegt der Entwicklung der Stadt Erlangen seit vielen Jahren zugrunde. Welch hohen Beitrag die Innenentwicklung durch die Nachnutzung ehemals gewerblich, infrastrukturell oder militärisch genutzter Flächen für Wohnen, Gewerbe, Freizeit und Natur hat, wird an den Beispielen des Röthelheimparks, des Brucker Bahnhofs / FAG-Gelände, des ehem. Gossen-Geländes, Cesiwid-Geländes nur allzu deutlich. Auch die Nachverdichtung von bestehenden Siedlungsflächen als weiteres Handlungsfeld der Innenentwicklung leistet hier einen wichtigen Beitrag den Flächenverbrauch zu minimieren. Beispielhaft hierfür stehen die Vorhaben der Gewobau in der Brüxer Straße, der GBW in der Hans-Geiger-Straße. Ein Konzept zur Aktivierung mindergenutzter Flächen (ebenerdige Parkplatzanlagen und eingeschossige Gewerbebauten) wird derzeit erarbeitet (vgl. Beschlüsse des UVPA vom 21.03.2017 und 23.01.2018).

Flächenverbrauch i.S. der erstmaligen Inanspruchnahme von bisher landwirtschaftlich oder sonstigen, nicht baulich genutzten Flächen hat seit dem Jahr 2000 durch die Stadt Erlangen in

ihrer Planungshoheit im Wesentlichen nur für die Entwicklung des Stadtteils Büchenbach-West stattgefunden. Darüber hinaus wurden Flächen für den Ausbau von Verkehrswegen des Bundes (Bahn, Autobahn) erstmalig in Anspruch genommen.

Auf den Beschluss des UVP Nr. 611/206/2017 zum Fraktionsantrag der ÖDP „Flächenfraß in Erlangen“ in der Sitzung vom 23. Januar 2018 wird im Weiteren hingewiesen.

Die Stadtentwicklung in Erlangen stützt sich auf eine Vielzahl von Instrumenten, die im Dialog- und Planungsprozess entsprechend dem jeweiligen Handlungsfeld ständig weiterentwickelt werden.

Die Stadt Erlangen setzt die Belange der Stadtökologie auch weiterhin um.

2.7 Bauwerksbegrünung

Das GME beachtet bei städtischen Neubauten bereits jetzt den Grundsatz möglichst viele Flächen an Gebäudewänden und -dächern zu begrünen, um einen positiven Beitrag zum Stadtklima zu leisten. Dabei wird auf eine nachhaltige Planung großen Wert gelegt, die gegenüber den eingesetzten Mitteln für Erstellung und insbesondere für Unterhalt und Pflege den größtmöglichen ökologischen Effekt verspricht. Das Modell „Bosco verticale“ ist bei den derzeitig verfügbaren Budgets weder in der Erstellung noch im Betrieb und in der Pflege umsetzbar.

Laut Auskunft des Amtes für Umwelt und Energiefragen ist ein Förderprogramm für Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelungsmaßnahmen bereits in der Entstehung.

Sowohl die Herstellung als auch der Unterhalt vertikaler Wälder – Bosco verticale ist sehr kostenintensiv und erfordert aufgrund des hohen Gießaufwandes die Zwischenspeicherung von Regenwasser bzw. in regenarmen Zeiten den Einsatz von Trinkwasser mit nachteiligen ökologischen Auswirkungen. Die Anlage von Wäldern ist hinsichtlich Natur und Artenvielfalt nachhaltiger.

Natürliche Grünflächen, Bäume, Sträucher und Wiesen werden gegenüber künstlichen Einrichtungen zur Begrünung von Stadträumen wie Wände mit Pflanzen- und Moosbewuchs und künstlicher Bewässerung bevorzugt.

Künstliche Einrichtungen zur Begrünung von Stadträumen wie Wände mit Pflanzen- und Moosbewuchs kommen nicht zum Einsatz. Das Hauptaugenmerk liegt auf natürlichen Grünflächen, Bäumen, Sträuchern und Wiesen aufgrund ihrer nachhaltigeren Umwelteigenschaften.

2.8 Bienen-/ Insektenschutz und Biodiversität

Der Schutz der Bienen hat in Erlangen bereits einen hohen Stellenwert. Die Stadt Erlangen hat zu diesem Zweck bereits Maßnahmen ergriffen.

Wie das Amt für Umweltschutz und Energiefragen mitteilt, soll mit einem Förderprogramm auch das Anlegen von Blühflächen finanziell gefördert werden.

Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen für Wildbienen durchgeführt.

Hierzu wird auch auf den Beschluss Nr. 035/2018 des UVP v. 16.10.2018 zum Fraktionsantrag der SPD und Grünen Liste hingewiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus Sicht der Verwaltung ist die Erstellung eines Masterplans für ein ökologisch-natürliches Erlangen derzeit nicht erforderlich.

Das Grünkonzept „Grün in Erlangen 2018 – Ein Zukunftskonzept“ ist nahezu fertig gestellt und beinhaltet unter anderem auch wichtige Fragen zu ökologischen Belangen. Es soll noch in diesem Jahr beschlossen werden.

Wesentliche im Antrag genannte Maßnahmen wie die Erhöhung der Anzahl der Baumpflanzungen und der Bienenschutz werden bereits im Rahmen anderer Vorhaben umgesetzt und sollen auch in Zukunft weitergeführt werden.

Es werden darüber hinaus die oben genannten weiteren Maßnahmen für die Natur und Ökologie in Erlangen angestrebt.

Ein Masterplan würde eine hohe Personalkapazität erfordern und ist derzeit aufgrund anderer Projekte und Konzepte nicht leistbar. Auch bei Beauftragung eines freischaffenden Planungsbüros setzt die Erstellung eines Masterplans die Schaffung zusätzlicher Stellen voraus.

Auch die weitere konsequente Umsetzung aller hier aufgeführten Maßnahmen, mit dem daraus resultierenden höheren Pflegeaufwand und der entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit, können nur umgesetzt werden, wenn es zu einer Personalaufstockung, wie in den Anträgen zum Stellenplan zu sehen ist, kommt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	400.000 €	bei IPNr.: 551.500
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 551.550 50.000 €
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden auf IP-Nr.€ (weitere 400.000 € werden benötigt)

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Herr StR Höppel beantragt die Nr. 1 des Beschlussantrages (Die Erstellung eines Masterplans für ein ökologisch-natürliches Erlangen sowie die Umsetzung eines Erlanger Ökologie-Projektes sind derzeit nicht erforderlich) als Einbringung zu behandeln. Vorsitzender OBM Dr. Janik sichert zu, dass für die nächste Sitzung des Werkausschusses EB 77 eine neue Vorlage hinsichtlich des Masterplanes für ein ökologisches Erlangen eingebracht wird, insoweit ist Satz 2 der Nr. 1 des Antrages zu streichen, sowie auch der Fraktionsantrag Nr. 57/2018 in Nr. 3 des Antrages. Dieser Fraktionsantrag ist damit nicht abschließend bearbeitet. Damit besteht Einverständnis.

Herr StR Höppel fragt zu Nr. 2.4 der Vorlage (Kampagnen „Grün in der Stadt“ und „Herzensbäume“) an, wie viele Baum-Neupflanzungen bisher erfolgt sind. Die Verwaltung sagt einen Bericht in Form einer MzK in der Dezembersitzung des Werkausschusses EB 77 zu.

Auf Antrag von StR Höppel erfolgt getrennte Abstimmung über die Punkte 1, sowie 2 und 3 gemeinsam.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 1: einstimmig angenommen 14:0

Abstimmungsergebnis zu Punkt 2 und 3: mehrheitlich angenommen 13:1

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

~~Die Erstellung eines Masterplans für ein ökologisch-natürliches Erlangen sowie die Umsetzung eines Erlanger Ökologie-Projektes sind derzeit nicht erforderlich.~~

Der EB 77 führt die Aktion „Erlanger Herzenssache – Gemeinsam für unsere Bäume“ im Jahr 2019 fort.

Der EB 77 führt die Entsiegelungsmaßnahmen im Stadtgebiet im bisherigen Umfang fort.

Der EB 77 setzt die Maßnahmen zur Förderung einer naturnahen Grünpflege fort.

2. Die Investitionsmittel auf der IP-Nr. 551.500 Baumpflanzungen, Entsiegelungsmaßnahmen werden, vorbehaltlich der Haushaltsberatungen, für den Haushalt 2019 um 400.000 € auf 450.000 € aufgestockt

3. Die Fraktionsanträge ~~Nr. 057/2018~~, 179/2018 und 180/2018 der ÖDP sowie der Antrag Nr. 146/2018 der SPD-Fraktion sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

TOP 7

Anfragen Werkausschuss EB77

Keine Anfragen

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

1.Herr berufsm. StR Beugel informiert den Ausschuss beziehend auf den Leserbrief in der Wochenendausgabe der Erlanger Nachrichten, dass die Stadt Erlangen kein Vorkaufsrecht in Bezug auf den Verkauf des ehemaligen Landratsamtes hatte. Das Negativzeugnis war auszustellen.

Ein generelles Vorkaufrecht für Gemeinden gibt es nicht.

2.Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass der Stadtteil Büchenbach-Nord in das Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen wurde. Die vorbereitenden Untersuchungen werden deshalb weiter vorangetrieben und es können erste Maßnahmen ergriffen werden.

3.Herr berufsm. StR Ternes informiert zur Frage, ob der Vermerk v.s.i.d.P (verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes) auf Plakaten nicht mehr erforderlich sei, dass dem nicht so sei. Die Prüfung durch die Verwaltung hat ergeben, dass nach § 4 Abs. 1 der städt. Plakatierungsverordnung und Art. 7 Abs. 1 des Bayerischen Pressegesetzes der Hinweis weiterhin anzubringen ist und ein Link hierzu nicht ausreicht. Alle Fraktionen und Wählergruppen wurde hierauf hingewiesen.

4.Herr berufsm. StR Weber berichtet aus der letzten Lenkungsgruppe zum Thema Radschnellwege, dass Ministerial- und Regierungsvertreter gebeten haben, das „Wollen“ der Kommunen gegenüber der Regierung und dem Land schriftlich kundzutun, was auch erfolgen

wird. Die beteiligten Städte Erlangen, Nürnberg und Herzogenaurach werden entsprechende Schreiben an die Oberste Baubehörde schicken.

5.Herr StR Volleth beantragt die MzK Beleuchtung des gemeindeverbindenden Fuß- und Radweges zwischen Heßdorf und Dechsendorf zum TOP zu erklären. Dem wird entsprochen. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

1.Herr berufsm. StR Beugel informiert den Ausschuss beziehend auf den Leserbrief in der Wochenendausgabe der Erlanger Nachrichten, dass die Stadt Erlangen kein Vorkaufsrecht in Bezug auf den Verkauf des ehemaligen Landratsamtes hatte. Das Negativzeugnis war auszustellen.

Ein generelles Vorkaufrecht für Gemeinden gibt es nicht.

2.Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass der Stadtteil Büchenbach-Nord in das Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen wurde. Die vorbereitenden Untersuchungen werden deshalb weiter vorangetrieben und es können erste Maßnahmen ergriffen werden.

3.Herr berufsm. StR Ternes informiert zur Frage, ob der Vermerk v.s.i.d.P (verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes) auf Plakaten nicht mehr erforderlich sei, dass dem nicht so sei. Die Prüfung durch die Verwaltung hat ergeben, dass nach § 4 Abs. 1 der städt. Plakatierungsverordnung und Art. 7 Abs. 1 des Bayerischen Pressegesetzes der Hinweis weiterhin anzubringen ist und ein Link hierzu nicht ausreicht. Alle Fraktionen und Wählergruppen wurde hierauf hingewiesen.

4.Herr berufsm. StR Weber berichtet aus der letzten Lenkungsgruppe zum Thema Radschnellwege, dass Ministerial- und Regierungsvertreter gebeten haben, das „Wollen“ der Kommunen gegenüber der Regierung und dem Land schriftlich kundzutun, was auch erfolgen wird. Die beteiligten Städte Erlangen, Nürnberg und Herzogenaurach werden entsprechende Schreiben an die Oberste Baubehörde schicken.

5.Herr StR Volleth beantragt die MzK Beleuchtung des gemeindeverbindenden Fuß- und Radweges zwischen Heßdorf und Dechsendorf zum TOP zu erklären. Dem wird entsprochen. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

TOP 8.1

52/189/2018/1

Bericht zum Konzept Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher

Es erfolgt ein mündlicher Bericht durch das Planungsbüro EGL im KFA und UVPA.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Str. Dr. Richter wird diese MzK zum TOP 18.2 erhoben. Hiermit besteht Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

VI/166/2018

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA zum 29.10.2018 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3

VI/168/2018

Anfrage von der Stadtratsgruppe Erlanger Linke; "Gefährdet Südumgehung Herzogenaurach Förderfähigkeit der StUB"

Die Stadtratsgruppe Erlanger Linke stellt folgende Anfragen:

1. Gefährdet die geplante Südumgehung Herzogenaurach die Förderfähigkeit der StUB?
 - a) Wurde geprüft, wie viele Fahrgäste statt der StUB diese geplante Südumgehung nutzen würden? Mit welchem Ergebnis?
 - b) Wurde geprüft, wie sich die Südumgehung auf den Kosten-Nutzen-Faktor der StUB auswirkt? Mit welchem Ergebnis?
2. Gefährdet eine Reaktivierung der Aurachtalbahn die Förderfähigkeit der StUB?
 - a) Wurde geprüft, wie viele Fahrgäste statt der StUB die Aurachtalbahn nutzen würden? Mit welchem Ergebnis?
 - b) Wurde geprüft, wie sich die Aurachtalbahn auf den Kosten-Nutzen-Faktor der StUB auswirkt? Mit welchem Ergebnis?
3. Wenn nicht geprüft wurde: Worauf stützen sich Aussagen über Förderschädlichkeit der Aurachtalbahn und Nicht-Schädlichkeit der Südumgehung?

In der Anlage befindet sich die Stellungnahme der ZV StUB zu den Anfragen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.4

242/297/2018

Protokollvermerk aus der 8. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses/ Werkausschusses EB77, TOP 30, Punkt 1, Wasserqualität des Brunnens am Altstädter Kirchplatz

Herr Stadtrat Dr. Richter fragte an, weshalb das Wasser des Brunnens am Altstädter Kirchenplatz im Sommer eine schlechte Qualität aufwies:

Bericht:

Das Brunnenwasser wird durch einen Wasserkreislauf über eine Brunnenkammer geführt. Die hohen Temperaturen im Sommer fördern das Algenwachstum, was zu Wassertrübungen führt. Das Brunnenwasser wird deswegen alle drei Wochen erneuert.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.5

PET/022/2018

Jahresbericht 2017 des Referats für Planen und Bauen und dessen Ämtern 24, 61, 63, 66, dem Entwässerungsbetrieb und der Projektentwicklung

Der Jahresbericht 2017 des Referates für Planen und Bauen wurde erstmalig in dieser Form erstellt. Er dient neben der Öffentlichkeitsarbeit auch der Dokumentation und der Investitionen der Stadt im Baubereich. Diese werden aber auch räumlich auf einer Karte dargestellt, um so zu dokumentieren wo die Investitionen hinfließen. Zum zweiten, dass dieses koordiniert mit anderen Investitionsmaßnahmen läuft.

Im Bericht werden die einzelnen Ämter des Referates, der Entwässerungsbetrieb und die Projektentwicklung vorgestellt. Zukünftig erscheint dieser jährlich in digitaler Form.

Der Jahresbericht 2018 ist für Juni 2019 geplant.

Der Bericht wird außerdem auf der Homepage der Stadt Erlangen veröffentlicht und ist als Download unter folgendem Link verfügbar:

https://www.erlangen.de/Portaldata/1/Resources/030_leben_in_er/dokumente/ref-vi/Ref6_Jahresbericht-2017.pdf

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

TOP 8.6

66/283/2018

Beleuchtung des gemeindeverbindenden Fuß- und Radweges zwischen Dechsendorf und dem Gewerbegebiet Heßdorf

In der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 25.09.2018 wurde mit dem zugehörigen Protokollvermerk der einstimmige Beschluss gefasst, dass sich die Stadt Erlangen nur an der Beleuchtung des Weges auf dem Stadtgebiet der Stadt Erlangen beteiligen werde, wenn die Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf die Leuchten ebenfalls mit Bewegungsmeldern ausstatten wird.

Die Verwaltungsgemeinschaft hat in der Sitzung des Gemeinderats am 30.10.2018 nunmehr beschlossen, dass die Leuchten auf dem Gemeindegebiet der VG Heßdorf nicht mit Bewegungsmeldern ausgestattet werden, sondern nur mit einer nächtlichen Reduzierschaltung betrieben werden. Konkret beabsichtigt die VG Heßdorf die Leuchten in der Zeit ab 22:00 bis 05:00 Uhr mit einer Leistungsreduzierung von 50% zu betreiben, da der Betrieb mit Bewegungsmeldern nicht wirtschaftlich erscheint. Nicht berücksichtigt wurde dabei der ökologische, natur- und umweltfachliche Aspekt des künstlichen Lichteintrages und die daraus resultierende bedarfsgerechte Steuerung einer künstlichen Beleuchtung in diesen naturnahen Bereichen.

Im Rahmen einer nochmaligen Abstimmung mit der VG Heßdorf konnte erreicht werden, dass die VG Heßdorf im Sinne eines gemeinsamen Projektes einer kompletten Nachtabstaltung der Beleuchtung von z.B. 00:00 – 04:00 zustimmen könnte. Mit dieser kompletten Nachtabstaltung und einer ggf. vorgeschalteten Zwischenstufe (22:00 – 00:00 auf 75%) könnte eine Beleuchtungssteuerung erreicht werden, welche einer Steuerung durch einen Bewegungsmelder sehr nahekommt, da insbesondere die Nachtabstaltung für Natur und Umwelt einen sehr positiven Effekt darstellt.

Vor dem Hintergrund, dass diese Nachtabstaltung eine deutliche Reduzierung ggü. dem bisherigen Beleuchtungskonzept darstellt, wird aus fachlicher und gesamtheitlicher Sichtweise empfohlen, sich dem neuen Vorschlag anzuschließen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

613/201/2018/1

Verkehrsentwicklungsplan Meilenstein F2 - Plannetze Fußverkehr und Qualitätsstandards

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zielsetzung des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Erlangen ist die Förderung einer stadt- und umweltverträglichen Mobilität. Die Bearbeitung des Meilensteins F2 „Fuß- und Radverkehr“ wurde im Mai 2017 begonnen. Da für den Fußverkehr, im Gegensatz zu den anderen Verkehrsarten, bisher kaum Planungsgrundlagen vorliegen, soll im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes ein Konzept für die systematische und langfristige Förderung des Fußverkehrs in Erlangen erarbeitet werden. Dieses soll die Grundlagen für eine schrittweise Netzplanung für das gesamte Stadtgebiet schaffen, die Belange des Fußverkehrs anhand von Planungsstandards verdeutlichen und Vorschläge für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit beinhalten.

Der Fußverkehr spielt besonders auf Stadtteilebene eine wichtige Rolle. Neben der Sicherung einer Basismobilität und damit einer selbständigen Teilhabe am urbanen Leben tragen Fußgängerinnen und Fußgänger auch wesentlich zur Belebung öffentlicher Räume bei. Dabei steht nicht nur das schnelle Vorankommen von A nach B im Mittelpunkt, sondern auch das Begegnen und die Kommunikation im öffentlichen Raum sind wichtige Aspekte, die bei der Fußverkehrsplanung beachtet werden müssen.

Während die Förderung des Radverkehrs in Erlangen schon seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert genießt, ist der Fußverkehr als natürlichste Art der Fortbewegung und als eigenständige Verkehrsart im Bewusstsein der Akteure und der Öffentlichkeit noch nicht in gleichem Maße verankert. Der Verkehrsanteil des Fußverkehrs im Binnenverkehr ist mit 17 % noch vergleichsweise niedrig (der Bundesdurchschnitt beträgt 23 %) und bietet für Verkehrsbeziehungen in der Innenstadt und den Stadtteilen, aber auch für stadtteilübergreifende Wege noch erhebliches Steigerungspotenzial.

Um den Fußverkehrsanteil in Erlangen zu steigern und ein eigenständiges Fortbewegen zu ermöglichen, ist es Ziel der Fußverkehrsplanung, den öffentlichen Raum so zu gestalten, dass Kindern, Jugendlichen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen ein sicheres und eigenständiges Fortbewegen ermöglicht wird. Die Umsetzung eines engmaschigen, sozial- und verkehrssicheren Netzes, das größtmögliche Bewegungsfreiheit und Wahlmöglichkeiten bietet, ist hierfür die Grundlage.

Im ersten Schritt wurden daher von der Arbeitsgemeinschaft PGV Alrutz und plan & rat in intensiver Abstimmung mit der Öffentlichkeit, dem Forum VEP sowie der Verwaltung Fußverkehrsnetze für die Innenstadt und den Stadtteil Tennenlohe erarbeitet und Qualitätsstandards für die Netzelemente definiert (vgl. Anlage 1-3).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Da eine Netzplanung für das gesamte Stadtgebiet im zeitlichen Rahmen des VEP nicht möglich ist, wurden zunächst die Innenstadt sowie der Stadtteil Tennenlohe exemplarisch

ausgewählt und Plannetze für diese Gebiete erstellt. Die Innenstadt hat eine zentrale und gesamtstädtische Bedeutung für den Fußverkehr. Im Stadtteil Tennenlohe stehen hingegen vor allem alltägliche Wegebeziehungen im Vordergrund (z.B. Einkaufen, Schulweg, Sport- und Vereine etc.). Des Weiteren besteht die Herausforderung, die Wohnstandorte mit dem Gewerbe zu verknüpfen.

Ähnlich den Hierarchien im Straßennetz, größtenteils auch im Radverkehrsnetz, wird das Fußverkehrsnetz entsprechend der Funktion seiner Netzelemente gegliedert. Neben Fußgängerfrequenzen und Alltagsbeobachtungen, die Aufschluss über die Nutzung der Fußverkehrsverbindungen geben, waren die Kartierung von wichtigen Zielen des Alltags- und Freizeitverkehrs, wie z.B. Nahversorgungsbereiche, öffentliche Einrichtungen, Ausbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen, maßgebliche Kriterien für die Einstufung der Fußverkehrsverbindungen.

Das Hauptfußverkehrsnetz gliedert sich in Fußwegeachsen 1. Ordnung (Hauptfußwegebeziehungen zur Sicherung der Nahmobilität im Alltagsverkehr, teilweise mit Bedeutung über den Stadtteil hinaus) und Fußwege 2. Ordnung (Erschließung wichtiger Einrichtungen bzw. Ziele des lokal orientierten Verkehrs auf Stadtteilebene wie Schulen, Parks, größere Einkaufsgelegenheiten). Nachbarschaftswege (Fußwege 3. Ordnung) ergänzen das Netz.

Als Fußweg 1. Ordnung in der Innenstadt (vgl. Anlage 4) wurde zum Beispiel die Achse Friedrichstraße definiert. Die Achse führt vom neuen Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof (inkl. Unterführung Innere Brucker Str. zur Friedrich-List-Str.) über die zentrale Fußgängerzone Nürnberger Str. / Hauptstraße, am Neustädter Kirchenplatz vorbei und bindet weiter über die Friedrichstraße die VHS-Standorte und Musikschule sowie zahlreiche Geschäfte an. Entlang des Bohlenplatzes mit hoher Aufenthaltsqualität für Fußgänger und Spielplatz führt die Verbindung auf der Luitpoldstraße als Geschäftsstraße weiter über die Kreuzung Gebbertstraße /Loewenichstraße und bindet die Stadtteile östlich der Innenstadt an.

Mit dem Umzug von Teilen der FAU in den Himbeerpalast sowie der Eröffnung des KuBiC wird auch die Nord-Süd-Achse vom Areal des Universitätsklinikums bis zur Werner-von-Siemens-Straße an Bedeutung gewinnen. Die Fußwegeverbindung erster Ordnung führt über die Krankenhausstraße, den Bohlenplatz, das KuBiC-Gelände und weiter über die Raumerstraße zum Langemarckplatz und der Fahr- und Sieboldstraße. Parallel dazu ist auch die Fahrstraße, als Fußweg erster Ordnung zu stärken.

Auch weitere wichtige West-Ost-Achsen wie die Verbindung vom Großparkplatz und Bahnhofsareal über die Kuttler- und Glockenstraße in die Altstadt und weiter über die Theater- und Loschgestraße zu den Uniklinikstandorten wurden als Fußwege erster Ordnung festgelegt.

Die Vorschläge der Netzkonzeption wurden auf der 15. und 17. Sitzung des Forums vorgestellt. Auch bei drei Stadtpaziergängen in der Innenstadt im Herbst 2017, die sich an unterschiedliche Nutzergruppen richteten sowie einem Stadtpaziergang in Tennenlohe (Okt. 2017) wurden Hinweise und Anregungen für die Fußverkehrsnetzplanung gesammelt (vgl. www.vep-erlangen.de/partizipation/buergerbeteiligung/stadtpaziergaenge/).

Als zweiter Bestandteil des Konzeptes wurden Qualitätsstandards für die im Netz definierten Fußwege 1. und 2. Ordnung entwickelt. Grundlagen für die Definition der Qualitätsstandards sind die geltenden DIN-Normen sowie die Hinweise und Empfehlungen der

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV). Für folgende Kriterien wurden entsprechende Qualitätsstandards festgelegt und verwaltungsintern abgestimmt:

- Wege- bzw. Linienführung
- Gehwegbreiten
- Gemeinsame Führung mit Radverkehr
- Hindernisse
- Oberflächenbeschaffenheit
- Gehwegparken
- Sicherheit
- Beleuchtung
- Barrierefreiheit
- Querungsanlagen ohne Lichtsignalanlagen
- Querungsanlagen mit Lichtsignalanlagen
- ÖPNV-Umfeld
- Aufenthaltsqualität
- Orientierung
- Reinigung / Winterdienst

Diese sollen die Belange des Fußverkehrs verdeutlichen und zukünftig den Fußverkehrsplanungen als Zielvorgabe zugrunde gelegt werden (vgl. Anlage 3). Sie dienen zudem als Grundlage für die Mängelerfassung auf den Hauptfußwegeachsen und sollen für die konkrete Planung Ansatzpunkte liefern, Mängel im Wegenetz zu erfassen und geeignete Maßnahmen bei Neu- und Umbaumaßnahmen umzusetzen. Basierend auf den im Fußverkehrsnetz definierten Achsen und der ermittelten Abweichungen von den Qualitätsstandards wird ein Handlungskonzept zur konkreten Verbesserung für den Fußverkehr (z.B. Abbau des Gehwegparkens auf Fußwegen erster Ordnung) erarbeitet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorliegenden Plannetze für den Fußverkehr sowie die Qualitätsstandards bilden die Grundlage und Zielvorgabe für eine systematische Fußverkehrsförderung und Fußverkehrsnetzplanung für den Umsetzungszeitraum des VEPs bis 2030.

Mit erfolgreichem Beschluss werden anhand dieser Planungsgrundlagen Mängel und Lücken im Wegenetz erfasst und ein Maßnahmenkonzept entwickelt. Zudem finden die Qualitätsstandards für den Fußverkehr zukünftig Anwendung bei Um- und Neubauten.

Des Weiteren soll die Vorgehensweise zur Erstellung der Wegenetze sowie die Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung zu einem Leitfaden zusammengefasst werden, der als Arbeitsgrundlage zur weiteren Netzplanung in den übrigen Stadt- und Ortsteilen genutzt werden soll. Zur Umsetzung der im VEP beschlossenen Maßnahmen zur Fußverkehrsförderung soll ein begleitendes Gremium eingerichtet werden, das eine Abstimmung unterschiedlicher Interessenvertreter ermöglicht und den weiteren Planungsprozess begleitet.

Das abzuleitende Handlungskonzept für die Fußverkehrsförderung wird dem Ausschuss nach Abschluss vorgelegt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden derzeit nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr StR Zeus möchte eine Änderung zu Nr. 2 der Vorlage bezüglich des Aufparkens auf Gehwegen. Nr. 2 des Beschlusstextes möge um folgenden Satz ergänzt werden:

Beim Aufparken soll in jedem Einzelfall die Option bleiben, die Bestandsregelung nicht zu verändern. Jede evtl. Änderung der bestehenden Regelung soll im Ausschuss angezeigt und evtl. diskutiert werden.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik schlägt hierzu folgende Formulierung vor:

Im Falle von Rücknahmen von Aufparkmöglichkeiten aufgrund dieses Fußverkehrskonzeptes ist der Ausschuss zu beteiligen, mindestens rechtzeitig vorher zu informieren.

Mit dieser Formulierung besteht Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Plannetze für den Fußverkehr aus dem Verkehrsentwicklungsplan gemäß Anlage 1 und 2 werden als Grundlage zum Ausbau und zur Erweiterung des städtischen Fußwegenetzes beschlossen.
2. Die Qualitätsstandards für Fußwege 1. und 2. Ordnung gemäß Anlage 3 werden den weiteren Planungen zum Fußverkehr zugrunde gelegt. Im Falle von Rücknahmen von Aufparkmöglichkeiten aufgrund dieses Fußverkehrskonzeptes ist der Ausschuss zu beteiligen, mindestens rechtzeitig vorher zu informieren.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 10 gegen 4

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr StR Zeus möchte eine Änderung zu Nr. 2 der Vorlage bezüglich des Aufparkens auf Gehwegen. Nr. 2 des Beschlusstextes möge um folgenden Satz ergänzt werden:

Beim Aufparken soll in jedem Einzelfall die Option bleiben, die Bestandsregelung nicht zu verändern. Jede Evtl. Änderung der bestehenden Regelung soll im Ausschuss angezeigt und evtl. diskutiert werden

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik schlägt hierzu folgende Formulierung vor:

Im Falle von Rücknahmen von Aufparkmöglichkeiten aufgrund dieses Fußverkehrskonzeptes ist der Ausschuss zu beteiligen, mindestens rechtzeitig vorher zu informieren.

Mit dieser Formulierung besteht Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Plannetze für den Fußverkehr aus dem Verkehrsentwicklungsplan gemäß Anlage 1 und 2 werden als Grundlage zum Ausbau und zur Erweiterung des städtischen Fußwegenetzes beschlossen.
2. Die Qualitätsstandards für Fußwege 1. und 2. Ordnung gemäß Anlage 3 werden den weiteren Planungen zum Fußverkehr zugrunde gelegt. Im Falle von Rücknahmen von Aufparkmöglichkeiten aufgrund dieses Fußverkehrskonzeptes ist der Ausschuss zu beteiligen, mindestens rechtzeitig vorher zu informieren.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 5 gegen 3

TOP 10

611/259/2018

**Bauleitplanung der Stadt Herzogenaurach;
Aufhebungsverfahren Bebauungsplan Nr. 44 "Bahnlinie" und Flächennutzungsplan
Änderung im Abschnitt 18 "Bahntrasse im Stadtgebiet"
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen; Fraktionsantrag 128/2018 der Erlanger
Linke vom 10.10.2018**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Negative städtebauliche und verkehrliche Auswirkungen auf die Stadt Erlangen sollen vermieden werden.

Mit dem Fraktionsantrag 128/2018 (Anlage 1) beantragt die Erlanger Linke, Einwendungen gegen die Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan 44 „Bahnlinie“ und gegen die Flächennutzungsplan Änderung von Abschnitt 18 „Bahntrasse im Stadtgebiet“ der Stadt Herzogenaurach zu erheben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll eine Stellungnahme zur Bauleitplanung der Stadt Herzogenaurach abgegeben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Anlass und Ziel der Planung

Das Erfordernis zur Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Herzogenaurach im Abschnitt Nr. 18 (s. Anlage 3) und zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 44 (s. Anlage 4) ist primär im anstehenden Planfeststellungsverfahren zur Ortsumfahrung Niederndorf-Neuses begründet. Die ordnungsgemäße Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens setzt voraus, dass sich keine konkurrierenden Plandarstellungen bzw. -festsetzungen gegenüberstehen. Im Rahmen der aktuellen Straßenplanung muss im Bereich Galgenhofer Straße die Bahnlinie Erlangen-Bruck-Herzogenaurach gekreuzt werden. Die Zulässigkeit der Ortsumfahrung Niederndorf-Neuses wird planungsrechtlich über ein gesondertes Planfeststellungsverfahren gesichert und ist nicht Bestandteil des aktuellen Beteiligungsverfahrens.

Die Verfahren dienen laut Stadt Herzogenaurach außerdem dem Zweck, das Areal zwischen der Nordseite des Schaeffler Hauptsitzes und der Hans-Maier-Straße bzgl. der Nutzungen für Gewerbe einerseits und zukünftiger Schienenanbindung per Stadt-Umland-Bahn andererseits, städtebaulich neu zu ordnen.

3.2 Verfahren

Die Stadt Herzogenaurach führte die frühzeitige Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 44 „Bahnlinie“ und parallelen Änderung des FNP Herzogenaurach durch.

Die Stadt Erlangen wurde am Verfahren beteiligt. Die Frist für eine Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung endete am 02.11.2018. Die Stadt Erlangen hat aufgrund der

erforderlichen Behandlung der Thematik im UVP eine Fristverlängerung zur Abgabe einer Stellungnahme bis 22.11.2018 erhalten.

3.3 Stellungnahme der Verwaltung

Im Interesse der Stadt Erlangen ist die rechtliche und planerische Offenhaltung

- 1) der möglichen Trassen und Haltepunkte der Stadt-Umland-Bahn (StUB)
- 2) der Reaktivierung der stillgelegten Bahntrasse (s. Anlage 2)
- 3) möglicher Streckenverläufe für Radschnellwege nach Erlangen

um eine alternative Infrastruktur gegenüber der steigenden Straßenverkehrsbelastung zu erhalten.

Dies sollte bei der Durchführung der Flächennutzungsplanänderung im Abschnitt 18. und bei der Aufhebung des Bebauungsplans Nr 44 „Bahnlinie“ berücksichtigt werden.

StUB	Reaktivierung Bahntrasse	Radschnellweg
- Der Zweckverband StUB sieht keinen Konflikt mit den Interessen der StUB-Planung - zu Details s. Vorlage VI/164/2018	- In überplanten Bereich bereits entwidmet (zur Freistellung: Vorlage VI/100/2017) bzw. zur Entwidmung beantragt - Reaktivierung wird derzeit nicht verfolgt	- Noch keine Trassenfestlegung erfolgt - Planänderung verändert Situation nur im innerörtlichen Bereich Herzogenaurachs
➔ Keine Bedenken	➔ Keine Bedenken	➔ Keine Bedenken

Die Verwaltung empfiehlt folgende Stellungnahme gegenüber der Stadt Herzogenaurach abzugeben:

„Die Umwandlung der FNP-Darstellung der Bahnanlage in eine nachrichtliche Übernahme ist unkritisch und entspricht dem Erlanger FNP. Auch die Aufhebungssatzung des Bebauungsplans Nr. 44 „Bahnlinie“ steht den Interessen der Stadt Erlangen nicht entgegen, zumal die Strecke im Besitz der Stadt Herzogenaurach ist.

Hinweis: Um eine mögliche zukünftige Nutzung durch ein Schienenverkehrsmittel nicht unnötig zu erschweren, sollte geprüft werden, ob der westliche Endpunkt der Bahnanlage in der FNP-Darstellung noch weiter nach Westen verschoben werden kann, da sich der Kreuzungspunkt mit der Ortsumgehung auf Höhe des Gewerbegebietes und nicht auf Höhe der Häuserzeile von Hauptendorf befindet.“

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann bittet über den Dringlichkeitsantrag der erlanger linken Nr. 128/2018 getrennt nach den Nummern 1 und 2, sowie Nr. 3 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis Nrn. 1 und 2 Beirat: mit Mehrheit so vorgeschlagen, 5:3

Abstimmungsergebnis Nrn. 1 und 2 Ausschuss: mit 4:9 Stimmen abgelehnt

Abstimmungsergebnis Nr. 3 Beirat: mit Mehrheit so begutachtet, 5:3, Ergebnis läuft aber ins Leere, weil keine Stellungnahme im Sinne des Antrages der ERLI abgegeben wird.

Abstimmung des UVPa zu Nr. 3 erfolgt nicht, da keine entsprechende Stellungnahme abgegeben wird (s.o.).

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum

- Aufhebungsverfahren Bebauungsplan Nr. 44 „Bahnlinie“ und zur
- Flächennutzungsplan Änderung im Abschnitt 18 „Bahntrasse im Stadtgebiet“

die unter Ziffer II Begründung, Punkt 3.3 aufgeführte Stellungnahme abzugeben.

Der Fraktionsantrag 128/2018 der Erlanger Linke ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 12 gegen 1

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann bittet über den Dringlichkeitsantrag der erlanger linken Nr. 128/2018 getrennt nach den Nummern 1 und 2, sowie Nr. 3 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis Nrn. 1 und 2 Beirat: mit Mehrheit so vorgeschlagen, 5:3

Abstimmungsergebnis Nrn. 1 und 2 Ausschuss: mit 4:9 Stimmen abgelehnt

Abstimmungsergebnis Nr. 3 Beirat: mit Mehrheit so begutachtet, 5:3, Ergebnis läuft aber ins Leere, weil keine Stellungnahme im Sinne des Antrages der ERLI abgegeben wird.

Abstimmung des UVPA zu Nr. 3 erfolgt nicht, da keine entsprechende Stellungnahme abgegeben wird (s.o.).

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum

- Aufhebungsverfahren Bebauungsplan Nr. 44 „Bahnlinie“ und zur
- Flächennutzungsplan Änderung im Abschnitt 18 „Bahntrasse im Stadtgebiet“

die unter Ziffer II Begründung, Punkt 3.3 aufgeführte Stellungnahme abzugeben.

Der Fraktionsantrag 128/2018 der Erlanger Linke ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 7 gegen 1

TOP

**Haushaltsberatungen 2018 - Beratung und
Behandlung der Anträge zum Haushalt 2019**

TOP 11

Stellenplan 2019

TOP 11.1

113/055/2018

Haushalt 2019; Prioritätenliste für Stellenplan 2019 - Liste A - Referat I

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFGPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Priorität / Rangfolge Referat I		Summe Referat:	Verwaltungs- vorschlag
		766.900,00 €	
Stelleneinzug / Umsetzung kw-Vermerk Amt 39 1,0 / EG 14 / 3920005 Amtl. Tierarzt/Tierärztin		-88.200,00 €	0
Gruppen-kw-Vermerk in Höhe von 0,25 EB 77 Siehe StR-Beschluss v. 26.04.2018 Entlastung durch Zentrale Vergabestelle		0,00 €	0

Neuschaffung EB 77 - I/EB77/001 1,0 / EG 5 zbV-Stelle	0,00 €	1
Neuschaffung EB 77 - I/EB77/002 1,0 / EG 5 zbV-Stelle	0,00 €	2
Neuschaffung EB 77 - I/EB77/003 1,0 / EG 3 Mülllader/in	0,00 €	3
Neuschaffung EB 77 - I/EB77/004 1,0 / EG 3 Mülllader/in	0,00 €	4
Neuschaffung EB 77 - I/EB77/005 1,0 / EG 3 Mülllader/in	0,00 €	5
Neuschaffung Amt 52 - I/52/006 1,0 / EG 11 Fachstelle Gesundheitsförderung	72.400,00 €	6
Neuschaffung Amt 31 - I/31/007 0,5/ EG 8 SB AGFK Bayern e.V.	0,00 €	7
Neuschaffung Amt 39 - I/39/008 1,0 / EG 14 Amtlicher Tierarzt/Tierärztin	0,00 €	8
Neuschaffung EB 77 - I/EB77/009 1,0 / EG 11 Gartenbauingenieur/in	72.400,00 €	9
Verlängerung kw 30.06.2021 Amt 52 - I/52/010 1,0 / EG 11 /5201030 Mitarbeiter/in "Gesundheitsstrategie"	0,00 €	10

Neuschaffung EB 77 - I/EB77/011 1,0 / EG 8 Meister - Elektrotechnik	52.200,00 €	11
Neuschaffung mit kw 30.06.2023 Amt 39 - I/39/012 1,0 / A 10 SB Verwaltung	44.100,00 €	12
Neuschaffung EB 77 - I/EB77/014 1,0 / EG 9a Gärtnermeister/in Grünunterhalt	55.200,00 €	14
Neuschaffung EB 77 - I/EB77/015 1,0 / EG 6 Vorarbeiter/in	47.200,00 €	15
Neuschaffung EB 77 - I/EB77/016 1,0 / EG 5 Gärtner/in	45.400,00 €	16
Neuschaffung EB 77 - I/EB77/017 1,0 / EG 5 Gärtner/in	45.400,00 €	17
Neuschaffung EB 77 - I/EB77/013 0,5 / EG 11 Gartenbauingenieur/in f. Spielplätze	36.200,00 €	13
Neuschaffung Amt 41 - I/41/018 0,5 / S 11b SB Pädagogik	29.600,00 €	18
Neuschaffung Amt 39 - I/39/019 1,0 / A 9 SB Lebensmittelüberwachung	43.300,00 €	19
Neuschaffung Amt 41 - I/41/020 0,5 / S 12 SB Kinderkulturbüro	31.000,00 €	20

Neuschaffung mit kw 30.06.2021 EB 77 - I/EB77/0211,0 / EG 11 Gartenbauingenieur/in	72.400,00 €	21
Neuschaffung Amt 41 - I/41/022 1,0 / S 11b Soz.päd. für offene Jugendarbeit	59.200,00 €	22
Neuschaffung EB 77 - I/EB77/023 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer/in	15.700,00 €	23
Neuschaffung EB 77 - I/EB77/024 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer/in	15.700,00 €	24
Neuschaffung EB 77 - I/EB77/025 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer/in	15.700,00 €	25
Neuschaffung Amt 41 - I/41/026 0,5 / S 11b Soz.päd. Kinderbeteiligungsprojekte	29.600,00 €	26
Neuschaffung EB 77 - I/EB77/027 1,0 / EG 11 Gartenbauingenieur/in	72.400,00 €	27

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Priorität / Rangfolge Referat I	Summe Referat: 766.900,00 €	Verwaltungs- vorschlag
Stelleneinzug / Umsetzung kw-Vermerk Amt 39 1,0 / EG 14 /3920005 Amtl. Tierarzt/Tierärztin	-88.200,00 €	0
Gruppen-kw-Vermerk in Höhe von 0,25 EB 77 Siehe StR-Beschluss v. 26.04.2018 Entlastung durch Zentrale Vergabestelle	0,00 €	0
Neuschaffung EB 77 - I/EB77/001 1,0 / EG 5 zbV-Stelle	0,00 €	1
Neuschaffung EB 77 - I/EB77/002 1,0 / EG 5 zbV-Stelle	0,00 €	2
Neuschaffung EB 77 - I/EB77/003 1,0 / EG 3 Mülllader/in	0,00 €	3
Neuschaffung EB 77 - I/EB77/004 1,0 / EG 3 Mülllader/in	0,00 €	4
Neuschaffung EB 77 . I/EB77/005 1,0 / EG 3 Mülllader/in	0,00 €	5
Neuschaffung Amt 52 - I/52/006 1,0 / EG 11 Fachstelle Gesundheitsförderung	72.400,00 €	6

Neuschaffung Amt 31 - I/31/007 0,5/ EG 8 SB AGFK Bayern e.V.	0,00 €	7
Neuschaffung Amt 39 - I/39/008 1,0 / EG 14 Amtlicher Tierarzt/Tierärztin	0,00 €	8
Neuschaffung EB 77 - I/EB77/009 1,0 / EG 11 Gartenbauingenieur/in	72.400,00 €	9
Verlängerung kw 30.06.2021 Amt 52 - I/52/010 1,0 / EG 11 /5201030 Mitarbeiter/in "Gesundheitsstrategie"	0,00 €	10
Neuschaffung EB 77 - I/EB77/011 1,0 / EG 8 Meister - Elektrotechnik	52.200,00 €	11
Neuschaffung mit kw 30.06.2023 Amt 39 - I/39/012 1,0 / A 10 SB Verwaltung	44.100,00 €	12
Neuschaffung EB 77 - I/EB77/014 1,0 / EG 9a Gärtnermeister/in Grünunterhalt	55.200,00 €	14
Neuschaffung EB 77 - I/EB77/015 1,0 / EG 6 Vorarbeiter/in	47.200,00 €	15
Neuschaffung EB 77 - I/EB77/016 1,0 / EG 5 Gärtner/in	45.400,00 €	16
Neuschaffung EB 77 - I/EB77/017 1,0 / EG 5 Gärtner/in	45.400,00 €	17

Neuschaffung EB 77 - I/EB77/013 0,5 / EG 11 Gartenbauingenieur/in f. Spielplätze	36.200,00 €	13
Neuschaffung Amt 41 - I/41/018 0,5 / S 11b SB Pädagogik	29.600,00 €	18
Neuschaffung Amt 39 - I/39/019 1,0 / A 9 SB Lebensmittelüberwachung	43.300,00 €	19
Neuschaffung Amt 41 - I/41/020 0,5 / S 12 SB Kinderkulturbüro	31.000,00 €	20
Neuschaffung mit kw 30.06.2021 EB 77 - I/EB77/0211,0 / EG 11 Gartenbauingenieur/in	72.400,00 €	21
Neuschaffung Amt 41 - I/41/022 1,0 / S 11b Soz.päd. für offene Jugendarbeit	59.200,00 €	22
Neuschaffung EB 77 - I/EB77/023 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer/in	15.700,00 €	23
Neuschaffung EB 77 - I/EB77/024 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer/in	15.700,00 €	24
Neuschaffung EB 77 - I/EB77/025 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer/in	15.700,00 €	25
Neuschaffung Amt 41 - I/41/026 0,5 / S 11b Soz.päd. Kinderbeteiligungsprojekte	29.600,00 €	26

Neuschaffung EB 77 - I/EB77/027 1,0 / EG 11 Gartenbauingenieur/in	72.400,00 €
---	-------------

27

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 11.2

113/056/2018

Haushalt 2019; Prioritätenliste für Stellenplan 2019 - Liste A - Referat II

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPa begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Priorität / Rangfolge Referat II		Summe Referat: 175.900,00 €	Verwaltungs- vorschlag
Neuschaffung Amt 23 - II/23/001 1,0 / A 7 SB Verwaltung		37.600,00 €	1
Stundenentsperrung in Höhe von 0,2 Referat II/BTM - II/002 1,0 / EG 13 / 2000030 Beteiligungsmanagement		15.700,00 €	2
Neuschaffung Amt 20 - II/20/003 1,0 / EG 9b SB Inventuren		67.400,00 €	3
Neuschaffung Amt 20 - II/20/004 1,0 / EG 9a SB Systemverwaltung		55.200,00 €	4

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Priorität / Rangfolge Referat II		Summe Referat: 175.900,00 €	Verwaltungs- vorschlag
Neuschaffung Amt 23 - II/23/001 1,0 / A 7 SB Verwaltung		37.600,00 €	1
Stundenentsperrung in Höhe von 0,2 Referat II/BTM - II/002 1,0 / EG 13 / 2000030 Beteiligungsmanagement		15.700,00 €	2
Neuschaffung Amt 20 - II/20/003 1,0 / EG 9b SB Inventuren		67.400,00 €	3
Neuschaffung Amt 20 - II/20/004 1,0 / EG 9a SB Systemverwaltung		55.200,00 €	4

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 11.3

113/060/2018

Haushalt 2019; Prioritätenliste für Stellenplan 2019 - Liste A - Referat VI

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFGPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Priorität / Rangfolge Referat VI	Summe Referat: 788.100,00 €	Verwaltungs- vorschlag
Stelleneinzug / Umsetzung kw-Vermerk EBE 1,5 / EG 3 / 66E3020 und 66E3340 Helfer/in bzw. SB Verwaltung	0,00 €	0

Gruppen-kw-Vermerk in Höhe von 1,0 Amt 24 Siehe StR-Beschluss v. 26.04.2018 Entlastung durch Zentrale Vergabestelle	0,00 €	0
Gruppen-kw-Vermerk in Höhe von 0,35 Amt 66 Siehe StR-Beschluss v. 26.04.2018 Entlastung durch Zentrale Vergabestelle	0,00 €	0
Gruppen-kw-Vermerk in Höhe von 0,35 EBE Siehe StR-Beschluss v. 26.04.2018 Entlastung durch Zentrale Vergabestelle	0,00 €	0
Neuschaffung Amt 24 - VI/24/001 1,0 / A 11 SB Technik	52.000,00 €	1
Neuschaffung mit kw 30.06.2024 Amt 24 - VI/24/002 1,0 / A 11 Ingenieur/in Elektrotechnik	52.000,00 €	2
Neuschaffung Referat VI - VI/003 1,0 mit Sperre 0,375 / A 8 bzw. EG 8SB Verwaltung	27.400,00 €	3
Wegfall kw-Vermerk (-72.400 € b.Umsetz.) Amt 61 - VI/61/004 1,0 / EG 11 bzw. A 11 / 6131030 SB Technik	0,00 €	4
Neuschaffung mit kw 30.06.2023 Amt 61 - VI/61/017 1,0 / A 11 Projekt Straße der Zukunft	0,00 €	16
Neuschaffung Amt 63 - VI/63/006 1,0 / A 11 SB Technik	52.000,00 €	5
Neuschaffung mit kw 30.06.2024 Amt 24 - VI/24/007 1,0 / A 11 SB Technik	52.000,00 €	6

Neuschaffung mit kw 30.06.2024 Amt 24 - VI/24/008 1,0 / A 11 Ingenieur/in Versorgungstechnik	52.000,00 €	7
Stundenentsperrung in Höhe v. 0,25 Amt 61 - VI/61/009 1,0 / A 9 / 6140060 SB Verwaltung	10.900,00 €	8
Neuschaffung Amt 61 - VI/61/0100,5 / EG 6 Zeichner/in	23.600,00 €	9
Neuschaffung Amt 24 - VI/24/011 1,0 / A 8 SB Umzüge und Möblierungen	43.800,00 €	10
Neuschaffung mit kw 30.06.2022 Amt 24 - VI/24/012 1,0 / A 7 Projektassistenz	37.600,00 €	11
Neuschaffung Amt 61 - VI/61/013 1,0 / A 11 SB Verkehrsplanung	52.000,00 €	12
Neuschaffung Amt 63 - VI/63/014 1,0 / A 11 SB Verwaltung	52.000,00 €	13
Neuschaffung mit kw 30.06.2021 Amt 24 - VI/24/015 0,5 / A 11 SB Technik	26.000,00 €	14
Neuschaffung Amt 24 - VI/24/016 1,0 / A 10 Reinigungs-QM-System u. -qualifizierung	44.100,00 €	15
Neuschaffung Amt 66 - VI/66/0181,0 / A 11 SB Technik	52.000,00 €	17

Neuschaffung Amt 24 - VI/24/019 1,0 mit Sperre 0,25 / A 7 SB Verwaltung	28.200,00 €	18
Neuschaffung Amt 24 - VI/24/020 1,0 / EG 3 Scankraft	39.700,00 €	19
Neuschaffung Amt 66 - VI/66/021 1,0 / EG 5 Facharbeiter/in Straßenunterhalt	45.400,00 €	20
Neuschaffung Amt 66 - VI/66/022 1,0 / EG 5 Facharbeiter/in Straßenunterhalt	45.400,00 €	21

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Priorität / Rangfolge Referat VI	Summe Referat: 788.100,00 €	Verwaltungs- vorschlag
Stelleneinzug / Umsetzung kw-Vermerk EBE 1,5 / EG 3 / 66E3020 und 66E3340 Helfer/in bzw. SB Verwaltung	0,00 €	0

Gruppen-kw-Vermerk in Höhe von 1,0 Amt 24 Siehe StR-Beschluss v. 26.04.2018 Entlastung durch Zentrale Vergabestelle	0,00 €	0
Gruppen-kw-Vermerk in Höhe von 0,35 Amt 66 Siehe StR-Beschluss v. 26.04.2018 Entlastung durch Zentrale Vergabestelle	0,00 €	0
Gruppen-kw-Vermerk in Höhe von 0,35 EBE Siehe StR-Beschluss v. 26.04.2018 Entlastung durch Zentrale Vergabestelle	0,00 €	0
Neuschaffung Amt 24 - VI/24/001 1,0 / A 11 SB Technik	52.000,00 €	1
Neuschaffung mit kw 30.06.2024 Amt 24 - VI/24/002 1,0 / A 11 Ingenieur/in Elektrotechnik	52.000,00 €	2
Neuschaffung Referat VI - VI/003 1,0 mit Sperre 0,375 / A 8 bzw. EG 8SB Verwaltung	27.400,00 €	3
Wegfall kw-Vermerk (-72.400 € b.Umsetz.) Amt 61 - VI/61/004 1,0 / EG 11 bzw. A 11 / 6131030 SB Technik	0,00 €	4
Neuschaffung mit kw 30.06.2023 Amt 61 - VI/61/017 1,0 / A 11 Projekt Straße der Zukunft	0,00 €	16
Neuschaffung Amt 63 - VI/63/006 1,0 / A 11 SB Technik	52.000,00 €	5
Neuschaffung mit kw 30.06.2024 Amt 24 - VI/24/007 1,0 / A 11 SB Technik	52.000,00 €	6

Neuschaffung mit kw 30.06.2024 Amt 24 - VI/24/008 1,0 / A 11 Ingenieur/in Versorgungstechnik	52.000,00 €	7
Stundenentsperrung in Höhe v. 0,25 Amt 61 - VI/61/009 1,0 / A 9 / 6140060 SB Verwaltung	10.900,00 €	8
Neuschaffung Amt 61 - VI/61/010 0,5 / EG 6 Zeichner/in	23.600,00 €	9
Neuschaffung Amt 24 - VI/24/0111,0 / A 8SB Umzüge und Möblierungen	43.800,00 €	10
Neuschaffung mit kw 30.06.2022 Amt 24 - VI/24/012 1,0 / A 7 Projektassistenz	37.600,00 €	11
Neuschaffung Amt 61 - VI/61/013 1,0 / A 11 SB Verkehrsplanung	52.000,00 €	12
Neuschaffung Amt 63 - VI/63/014 1,0 / A 11 SB Verwaltung	52.000,00 €	13
Neuschaffung mit kw 30.06.2021 Amt 24 - VI/24/015 0,5 / A 11 SB Technik	26.000,00 €	14
Neuschaffung Amt 24 - VI/24/016 1,0 / A 10 Reinigungs-QM-System u. -qualifizierung	44.100,00 €	15
Neuschaffung Amt 66 - VI/66/018 1,0 / A 11 SB Technik	52.000,00 €	17

Neuschaffung Amt 24 - VI/24/019 1,0 mit Sperre 0,25 / A 7 SB Verwaltung	28.200,00 €	18
Neuschaffung Amt 24 - VI/24/020 1,0 / EG 3Sankraft	39.700,00 €	19
Neuschaffung Amt 66 - VI/66/021 1,0 / EG 5 Facharbeiter/in Straßenunterhalt	45.400,00 €	20
Neuschaffung Amt 66 - VI/66/022 1,0 / EG 5 Facharbeiter/in Straßenunterhalt	45.400,00 €	21

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP

Anträge zum Haushalt 2019

TOP 12

31/202/2018

(Wild-)bienensterben bekämpfen - Bewirtschaftung der Wiesen; Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 31; SPD-Fraktionsantrag Nr. 134 /2018 vom 17.10.2018

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die staatlichen Förderprogramme des Freistaates Bayern Kulturlandschaftsprogrammes und Vertragsnaturschutzprogrammes sind derzeit gut ausgestattet, siehe:

<http://www.stmelf.bayern.de/kulap>.

Durch intensivere Beratung kann evtl. die Anschlussquote erhöht werden. Auf Bundesebene wird die neue gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2020 intensiv diskutiert. Demnach könnten die Mitgliedsstaaten verpflichtet werden, landwirtschaftliche Betriebsberatungen anzubieten.

Werden die Wiesen nicht gedüngt, kann dort auch keine Gülle ausgebracht werden, haben sie einen geringeren Auswuchs und können weniger oft gemäht werden. Damit hat der Landwirt zwar weniger Arbeitsaufwand, aber auch deutlich weniger Ertrag und keine Fläche für die Ausbringung der anfallenden Gülle. Dafür sind ungedüngte, nur zweimal jährlich gemähte Wiesen artenreicher, bunter sowohl im Hinblick auf die Pflanzen als auch die Tierwelt. Die Blütenfülle dient unter anderem Insekten wie Wildbienen als Nahrungsangebot. Weil die erste Mahd dort später erfolgt, können sich Kräuter erfolgreicher vermehren, Insekten und Vögel sich besser entwickeln.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Werbung für bestehende staatliche Programme sind zu verstärken. Ferner ist zu analysieren welche Flächen zu welchen Bedingungen verpachtet sind und welches ökologisches Entwicklungspotential sie haben. Dazu ist das bestehende Förderinstrumentarium abzuprüfen und eventuelle Lücken aufzudecken sowie gegebenenfalls ein Programm zu entwickeln, um Verbesserungen zu erreichen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei Amt 31 ist eine zusätzliche halbe Personalstelle erforderlich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	36.000€	bei Sachkonto:

Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung erarbeitet Vorschläge, wie für landwirtschaftlich als Grünland /Wiese genutzte verpachtete Flächen der Stadt und städtischer Töchter (z.B. EStW) eine Insekten und Biodiversität fördernde Mahd und Bewirtschaftung erreicht werden kann.
2. Die Verwaltung erstellt nach Auswertung aller bisherigen Möglichkeiten die Erstellung eines Programmes für Ackerrandstreifen, insbesondere bei verpachteten städt. Flächen.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 134/2018 vom 17.10.2018 (Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 31) sowie der gemeinsame SPD und Grüne Liste Fraktionsantrag Nr. 106/2018 vom 11.07.2018 ist hiermit bearbeitet.

Dazu verweist die Verwaltung auf die Vorlage 773/042/2018 „Antrag Nr. 057/2018 der ÖDP „Masterplan für ein Ökologisch-Natürliches Erlangen“.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 9 gegen 4

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung erarbeitet Vorschläge, wie für landwirtschaftlich als Grünland /Wiese genutzte verpachtete Flächen der Stadt und städtischer Töchter (z.B. EStW) eine Insekten und Biodiversität fördernde Mahd und Bewirtschaftung erreicht werden kann.
2. Die Verwaltung erstellt nach Auswertung aller bisherigen Möglichkeiten die Erstellung eines Programmes für Ackerrandstreifen, insbesondere bei verpachteten städt. Flächen.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 134/2018 vom 17.10.2018 (Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 31) sowie der gemeinsame SPD und Grüne Liste Fraktionsantrag Nr. 106/2018 vom 11.07.2018 ist hiermit bearbeitet.

Dazu verweist die Verwaltung auf die Vorlage 773/042/2018 „Antrag Nr. 057/2018 der ÖDP „Masterplan für ein Ökologisch-Natürliches Erlangen“.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 4 gegen 1

TOP 13

31/203/2018

**Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 31 - Kampagne für grüne Stadtstrukturen;
Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 157/2018 vom 17.10.2018**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Kampagne soll die Akzeptanz und das Engagement der Stadtgesellschaft für eine neue, naturnahe Grünpflege und die Bedeutung von Stadtbäumen gesteigert werden. Zielgruppen sind neben der gesamten Bevölkerung insbesondere auch Haus- und Grundbesitzende, Gewerbetreibende und Gebäudeverwaltungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wird ein Kommunikationsbüro mit der Ausarbeitung und Erstellung der oben genannten Kampagne beauftragt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Kampagnenbetreuung und –umsetzung ist eine neue halbe Stelle im Umweltamt erforderlich, um die Kampagne und die im Rahmen von dieser zu planenden Aktion sowie das Förderprogramm mit dem notwendigen Arbeitsaufwand betreuen zu können.

Mit der neuen Stelle wird sichergestellt, dass für die Planung und Umsetzung der Kampagne die notwendige Arbeitszeit zur Verfügung steht, damit diese auch tatsächlich ein Erfolg werden kann. Insbesondere auch das Durchführen und Planen von Aktionen, z.B. zum Tag des Baumes, nimmt viel Zeit in Anspruch. Erfahrungsgemäß liefert das Kommunikationsbüro dazu die Ideen und unterstützt bei der kreativen Ausarbeitung, die eigentliche Umsetzung und

Durchführung wird aber durch das Umweltamt und/oder Abteilung Stadtgrün erfolgen müssen. Wie bereits dieses und das vergangene Jahr gezeigt haben, ist es nicht möglich eine Kampagne in dieser Größenordnung plus zusätzlichem Förderprogramm nebenher zum bereits vorhandenen Arbeitspensum durchzuführen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 36.000	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

In das Arbeitsprogramm des Umweltamtes wird die Durch- und Weiterführung der Image-, Informations- und Werbekampagne für den Erhalt und die Erweiterung von grünen Stadtstrukturen in Erlangen (Bäume, Vorgärten, Fassadenbegrünungen, Dachbegrünungen) aufgenommen. Diese Öffentlichkeitskampagne vereint die zwei Themenblöcke – „Herzensbäume“ und „Grün in der Stadt“ und wird das Förderprogramm für mehr Grün in der Stadt mitbewerben.

Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 157/2018 vom 17.10.2018 ist hiermit abschließend bearbeitet. Dazu verweist die Verwaltung auf die Vorlage 773/042/2018 zum Antrag Nr. 057/2018 der ÖDP „Masterplan für ein Ökologisch-Natürliches Erlangen“.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 9 gegen 4

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

In das Arbeitsprogramm des Umweltamtes wird die Durch- und Weiterführung der Image-, Informations- und Werbekampagne für den Erhalt und die Erweiterung von grünen Stadtstrukturen in Erlangen (Bäume, Vorgärten, Fassadenbegrünungen, Dachbegrünungen) aufgenommen. Diese Öffentlichkeitskampagne vereint die zwei Themenblöcke – „Herzensbäume“ und „Grün in der Stadt“ und wird das Förderprogramm für mehr Grün in der Stadt mitbewerben.

Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 157/2018 vom 17.10.2018 ist hiermit abschließend bearbeitet. Dazu verweist die Verwaltung auf die Vorlage 773/042/2018 zum Antrag Nr. 057/2018 der ÖDP „Masterplan für ein Ökologisch-Natürliches Erlangen“.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 4 gegen 1

TOP 14

31/204/2018

Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 31 - Kampagne für Sanierung und Solarthermie; SPD-Fraktionsantrag Nr 142/2018 vom 17.10.2018

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eine wirksame Maßnahme im Klimaschutz auf kommunaler Ebene ist die Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen und der Nutzung erneuerbarer Energien in privaten Wohnbauten im Bestand.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Steigerung der Sanierungsrate im privaten Wohnbereich gewährt die Stadt Erlangen, ergänzend und kumulativ zu den Förderprogrammen des Bundes, Zuschüsse für energiesparende Maßnahmen. Bezuschusst werden die Wärmedämmung der Fassade, die Wärmedämmung des Daches sowie die Installation solarthermischer Anlagen. Ein erfolgreiches Beratungsgespräch erwirkt, dass im Regelfalle mit der Dachdämmung auch die Installation solarthermischer Anlagen erfolgt. Im Jahr 2017 wurden 17 Anträge (davon 5 noch offen), im Jahr 2018 19 Anträge (davon noch 15 Anträge offen) von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern gestellt. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind damit ausgeschöpft.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf die Homepage der Stadt Erlangen sind Informationen zu Förderprogrammen und den Beratungsangeboten der Stadt Erlangen gestellt. Weiterhin werden wie bisher regelmäßig Informationsveranstaltungen zu energiesparenden Maßnahmen am Gebäude und Intensivierung der Nutzung erneuerbarer Energien durchgeführt.

Amt 31 wird weiterhin den permanenten Erfahrungstransfer mit regionalen HandwerkerInnen, ArchitektInnen und EnergieberaterInnen pflegen. In regelmäßigem Turnus werden ortsteilbezogene Aktionen und Veranstaltungen durchgeführt, bislang in Tennenlohe, Eltersdorf, Büchenbach, Kosbach, Häusling, Steudach, Frauenaurach und Dechsendorf. Für 2019 sind bereits Maßnahmen für den Stadtteil Sieglitzhof in Planung.

Amt 31 wird gemeinsam mit den Nachbarstädten und Landkreisen eine Kampagne zur Intensivierung der Installation von PV-Anlagen durchführen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 20.000.-	bei Sachkonto: 527 141
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 310090/56110010/527 141
- ☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Amt 31 wird seine Aktivitäten im Bereich Energieberatung weiterhin intensiv durchführen. Darüber hinaus ist für das Jahr 2019 gemeinsam mit den Städten Nürnberg, Fürth und den drei Landkreisen eine Kampagne zur Intensivierung der Installation von Photovoltaikanlagen in Privathaushalten geplant.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 142/2018 vom 17.10.2018 ist hiermit abschließend behandelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Amt 31 wird seine Aktivitäten im Bereich Energieberatung weiterhin intensiv durchführen. Darüber hinaus ist für das Jahr 2019 gemeinsam mit den Städten Nürnberg, Fürth und den drei Landkreisen eine Kampagne zur Intensivierung der Installation von Photovoltaikanlagen in Privathaushalten geplant.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 142/2018 vom 17.10.2018 ist hiermit abschließend behandelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 15

611/258/2018

Haushalt 2019

Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 164/2018

Arbeitsprogramm von Amt 61

hier: Geschäftsführung Baukunstbeirat

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Grüne Liste Stadtratsfraktion beantragt, dass mittelfristig die Geschäftsführung des Baukunstbeirates wieder durch das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung geführt wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bis zum Jahr 2014 oblag die Geschäftsführung des Baukunstbeirates der Abteilung Stadtplanung im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung. Seitdem wird diese Aufgabe

durch das Bauaufsichtsamt wahrgenommen. Für die Aufgabenträgerschaft beider Ämter gibt es jeweils berechnete Argumente.

Im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung sind hierfür derzeit keine personellen Ressourcen vorhanden; diese müssten im Stellenplan erst abgebildet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II Begründung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 164/2018 vom 17.10.2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II Begründung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 164/2018 vom 17.10.2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 5 gegen 0

TOP 16

31/206/2018

Haushalt 2019 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt-Investitionsprogramm

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

OBM Dr. Janik bittet im Protokoll zu vermerken, dass der Begründungstext zu den Änderungsanträgen auch für die Beiräte des UVPA, so wie in den anderen Fachausschüssen auch mit abgedruckt werden soll.

Ergebnishaushalt 2019:

Nr. 31.1.

Abstimmung im UVPA abgelehnt mit 2 gegen 12 Stimmen

Nr. 31.2.

Abstimmung im UVPA abgelehnt mit 2 gegen 12 Stimmen

Nr. 31.3.

Abstimmung im UVPA befürwortet mit 9 gegen 5 Stimmen

Nr. 31.4.

Abstimmung im UVPA befürwortet mit 10 gegen 4 Stimmen

Nr. 31.5.

Abstimmung im UVPA befürwortet mit 14 gegen 0 Stimmen

Nr. 31.6.

Abstimmung im UVPA befürwortet mit 10 gegen 4 Stimmen

Nr. 31.7A.

Abstimmung im UVPA abgelehnt mit 1 gegen 13 Stimmen

Nr. 31.7B.

Abstimmung im UVPA befürwortet mit 10 gegen 4 Stimmen

Nr. 61.1.

Der Antrag der ödp Nr. 176/2018 wird mit Zustimmung des Antragstellers in den HH-Stadtrat im Januar 2019 verwiesen.

Nr. 61.2.

Abstimmung im UVPA abgelehnt mit 2 gegen 12 Stimmen

Finanzplan/Investitionen 2018:

Herr StR Bußmann bittet um Protokollvermerk:

Im Vordergrund steht das Stichwort Umweltverbund, d.h. wenn im ÖPNV-Bereich keine Maßnahmen umgesetzt werden können, sollte das Geld dem Rad- und Fußverkehr zur Verfügung stehen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt anhand der von Amt 20 an die Mitglieder des Ausschusses / des Stadtrates zugesandten Antragsunterlagen zum Haushalt 2019.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

OBM Dr. Janik bittet im Protokoll zu vermerken, dass der Begründungstext zu den Änderungsanträgen auch für die Beiräte des UVPA, so wie in den anderen Fachausschüssen auch mit abgedruckt werden soll.

Ergebnishaushalt 2019:

Nr. 31.1.

Abstimmung im UVPA abgelehnt mit 2 gegen 12 Stimmen

Nr. 31.2.

Abstimmung im UVPA abgelehnt mit 2 gegen 12 Stimmen

Nr. 31.3.

Abstimmung im UVPA befürwortet mit 9 gegen 5 Stimmen

Nr. 31.4.

Abstimmung im UVPA befürwortet mit 10 gegen 4 Stimmen

Nr. 31.5.

Abstimmung im UVPA befürwortet mit 14 gegen 0 Stimmen

Nr. 31.6.

Abstimmung im UVPA befürwortet mit 10 gegen 4 Stimmen

Nr. 31.7A.

Abstimmung im UVPA abgelehnt mit 1 gegen 13 Stimmen

Nr. 31.7B.

Abstimmung im UVPA befürwortet mit 10 gegen 4 Stimmen

Nr. 61.1.

Der Antrag der ödp Nr. 176/2018 wird mit Zustimmung des Antragstellers in den HH-Stadtrat im Januar 2019 verwiesen.

Nr. 61.2.

Abstimmung im UVPA abgelehnt mit 2 gegen 12 Stimmen

Finanzplan/Investitionen 2018:

Herr StR Bußmann bittet um Protokollvermerk:

Im Vordergrund steht das Stichwort Umweltverbund, d.h. wenn im ÖPNV-Bereich keine Maßnahmen umgesetzt werden können, sollte das Geld dem Rad- und Fußverkehr zur Verfügung stehen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt anhand der von Amt 20 an die Mitglieder des Ausschusses / des Stadtrates zugesandten Antragsunterlagen zum Haushalt 2019.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 17

Fachamtsbudgets, Stellenplan und Arbeitsprogramme 2018

TOP 17.1

31/205/2018

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen - siehe Arbeitsprogramm 2019 in gebundener Form

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Antrag von StR Volleth wird über die Nrn. 1 und 2 des Antrages getrennt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis zu Nr. 1 Beirat: einstimmig angenommen, 4:0

Abstimmungsergebnis zu Nr. 1 UVP: mehrheitlich angenommen, 10:4

Abstimmungsergebnis zu Nr. 2 Beirat: einstimmig angenommen, 4:0

Abstimmungsergebnis zu Nr. 2 UVP: einstimmig angenommen, 14:0

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Umweltschutz und Energiefragen wird zugestimmt.
Eine endgültige Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat .
2. Das Arbeitsprogramm des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Antrag von StR Volleth wird über die Nrn. 1 und 2 des Antrages getrennt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis zu Nr. 1 Beirat: einstimmig angenommen, 4:0

Abstimmungsergebnis zu Nr. 1 UVPA: mehrheitlich angenommen, 10:4

Abstimmungsergebnis zu Nr. 2 Beirat: einstimmig angenommen, 4:0

Abstimmungsergebnis zu Nr. 2 UVPA: einstimmig angenommen, 14:0

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Umweltschutz und Energiefragen wird zugestimmt.
Eine endgültige Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat .
2. Das Arbeitsprogramm des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 17.2

23/013/2018

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2019 des Liegenschaftsamtes (Amt 23) -
siehe Arbeitsprogramm 2019 in gebundener Form ab Seite 61**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Antrag von StR Volleth wird über die Nrn. 1 und 2 des Antrages getrennt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis zu Nr. 1 Beirat: einstimmig angenommen, 4:0

Abstimmungsergebnis zu Nr. 1 UVPA: mehrheitlich angenommen, 10:4

Abstimmungsergebnis zu Nr. 2 Beirat: einstimmig angenommen, 4:0

Abstimmungsergebnis zu Nr. 2 UVPA: einstimmig angenommen, 14:0

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Liegenschaftsamt wird inhaltlich zugestimmt.
Eine formelle Begutachtung erfolgt im (Haushalts-)Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und die Beschlussfassung im Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2019 des Liegenschaftsamtes wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Antrag von StR Volleth wird über die Nrn. 1 und 2 des Antrages getrennt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis zu Nr. 1 Beirat: einstimmig angenommen, 4:0

Abstimmungsergebnis zu Nr. 1 UVPA: mehrheitlich angenommen, 10:4

Abstimmungsergebnis zu Nr. 2 Beirat: einstimmig angenommen, 4:0

Abstimmungsergebnis zu Nr. 2 UVPA: einstimmig angenommen, 14:0

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Liegenschaftsamt wird inhaltlich zugestimmt.
Eine formelle Begutachtung erfolgt im (Haushalts-)Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und die Beschlussfassung im Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2019 des Liegenschaftsamtes wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 17.3

610.1/011/2018

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2019 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61)

- siehe auch Arbeitsprogramm 2019 in gebundener Form ab Seite 319

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Antrag von StR Volleth wird über die Nrn. 1 und 2 des Antrages getrennt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis zu Nr. 1 Beirat: einstimmig angenommen, 4:0

Abstimmungsergebnis zu Nr. 1 UVPA: mehrheitlich angenommen, 10:4

Abstimmungsergebnis zu Nr. 2 Beirat: einstimmig angenommen, 4:0

Abstimmungsergebnis zu Nr. 2 UVPA: einstimmig angenommen, 14:0

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für Amt 61 wird zugestimmt, Eine Endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2019 für Amt 61 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Antrag von StR Volleth wird über die Nrn. 1 und 2 des Antrages getrennt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis zu Nr. 1 Beirat: einstimmig angenommen, 4:0

Abstimmungsergebnis zu Nr. 1 UVPA: mehrheitlich angenommen, 10:4

Abstimmungsergebnis zu Nr. 2 Beirat: einstimmig angenommen, 4:0

Abstimmungsergebnis zu Nr. 2 UVPA: einstimmig angenommen, 14:0

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für Amt 61 wird zugestimmt, Eine

Endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2019 für Amt 61 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 17.4

PET/021/2018

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2019 des Referates für Planen und Bauen mit der Stabstelle Projektentwicklung (PET), siehe Arbeitsprogramm 2019 in gebundener Form ab Seite 350.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Antrag von StR Volleth wird über die Nrn. 1 und 2 des Antrages getrennt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis zu Nr. 1 Beirat: einstimmig angenommen, 4:0

Abstimmungsergebnis zu Nr. 1 UVPA: mehrheitlich angenommen, 10:4

Abstimmungsergebnis zu Nr. 2 Beirat: einstimmig angenommen, 4:0

Abstimmungsergebnis zu Nr. 2 UVPA: einstimmig angenommen, 14:0

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Referat für Planen und Bauen mit der Stabstelle Projektentwicklungsteam (PET) wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2019 für das Referat für Planen und Bauen mit der Stabstelle

Projektentwicklung (PET) wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Antrag von StR Volleth wird über die Nrn. 1 und 2 des Antrages getrennt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis zu Nr. 1 Beirat: einstimmig angenommen, 4:0

Abstimmungsergebnis zu Nr. 1 UVPA: mehrheitlich angenommen, 10:4

Abstimmungsergebnis zu Nr. 2 Beirat: einstimmig angenommen, 4:0

Abstimmungsergebnis zu Nr. 2 UVPA: einstimmig angenommen, 14:0

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Referat für Planen und Bauen mit der Stabstelle Projektentwicklungsteam (PET) wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2019 für das Referat für Planen und Bauen mit der Stabstelle Projektentwicklung (PET) wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 18

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr StR Höppel fragt, ob bezüglich der Lärmbelästigung in den Abend- und Nachtstunden und am Wochenende auf dem Norma-Parkplatz in der Karl-Zucker-Str. gegen die Feten-ähnlichen Zustände etwas unternommen werden kann. Noch wichtiger seien den Anwohnern Geschwindigkeitsmessungen und demzufolge ggf. –beschränkungen. Frau StRin Traub-Eichhorn und Herr StR Vollerth erklären, dass bereits seit ¼ Jahr Messungen vorgenommen werden. Herr StR Höppel bitte hierüber um Berichterstattung in Form einer MzK im nächsten UVPA.

Herr StR Höppel fragt weiter an, wie die Stadt mit dem Ergebnis der Messungen von Schadstoffkonzentrationen des Bund Naturschutz umgehen wird. Die Verwaltung antwortet, dass es sich hier nicht um eine repräsentative Messung handelt, im Übrigen das Ergebnis auch nicht erheblich von den eigenen Berechnungen abweicht.

Herr StR Pöhlmann fragt an, ob die durch die Messungen bestätigten Berechnungen der Stadt Erlangen zu Konsequenzen gegenüber dem Freistaat Bayern führen können, z.B. im Form einer Messstation des Freistaates in der Pfarrstraße. Die Verwaltung antwortet, dass die vom Bund Naturschutz eingesetzten Passivmesser nicht dazu geeignet sind rechtliche Konsequenzen nach sich zu ziehen, laut Verordnung müssen Aktivmesser verwendet werden. Hierfür ist jedoch an den entscheidenden Engstellen kein Platz. Herr StR Pöhlmann fragt an, ob nicht an den schadstoffbelasteten Stellen vorwiegend Erdgasbusse eingesetzt werden können. Herr berufs. StR. Weber entgegnet, dass dies keinen wesentliche Effekt erzielen würde.

Herr StR Dr. Richter fragt an, ob die nach der Sanierung der Häuser der Baugenossenschaft in der Nürnberger Straße lediglich mit Kies verfüllten Vorgärten noch bepflanzt werden können. Herr berufsm.StR Weber verneint dies unter Hinweis auf baurechtliche Vorschriften, hier insbesondere in Bezug auf die Feuerwehrezufahrt.

TOP 18.1

EB77/035/2018

Winterdienst-Räumplan Schronfeld: Dringlichkeitsantrag Nr. 192/2018 der Stadtratsfraktion Grüne Liste

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Sachbericht der Beschlussvorlage 772/007/2015/1, die als Anlage beigelegt ist, gilt nahezu unverändert. Um die Situation für Fahrradfahrer/innen zu verbessern, wurde zwischenzeitlich lediglich der Fahrradweg in der Löhestraße abschnittsweise in den Räum-/Streuplan

aufgenommen. Dies konnte ohne großen Mehraufwand durch die Erweiterung einer Kleinfahrzeug-Strecke (Granulatstreuung) realisiert werden.

Die Personalkapazitäten sind nach wie vor so knapp, dass eine Erweiterung des Räum- und Streuumfangs unter diesem Aspekt sehr kritisch gesehen werden muss. Die Streustrecken sind zeitlich so ausgereizt, dass deren Erweiterung unter Einhaltung der maximalen Arbeitszeit nach Arbeitszeitgesetz (10 Stunden/täglich) nicht ohne Weiteres möglich ist.

Im konkreten Fall kann Winterdienst in der Straße Schronfeld nur durch tiefergreifende Umplanung mehrerer Streustrecken (und evtl. im Rahmen der Schaffung einer zukünftig ohnehin erforderlichen neuen Streustrecke) umgesetzt werden.

Die erforderliche Beschaffung eines zusätzlichen Fahrzeuges mit Doppelkammerstreuer wäre auch zum Zeitpunkt des Antrages im Stadtteilbeirat Ost am 18.07.18 nicht mehr mit Wirkung für den Winterdienst 2018/19 möglich gewesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Die Dringlichkeit des Antrags Nr. 192/2018 der Grünen Liste hierzu wird einstimmig verneint. Die Behandlung erfolgt regulär im nächsten UVP/Werkausschuss EB 77.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Fahrradstraße Schronfeld wird nicht in den Räum- und Streuplan 2018/19 des städtischen Winterdienstes aufgenommen.
2. Die Verwaltung prüft erneut Optimierungsmöglichkeiten mit dem Ziel, die Fahrradstraße Schronfeld ab dem Winter 2019/20 in den Räum- und Streuplan aufnehmen zu können. Eine temporäre Entfernung des Absperrpfeilers während der Winterdienstsaison sowie die Beschaffung eines zusätzlichen Fahrzeuges sind dafür zwingende Voraussetzung.

Abstimmung:

vertagt

mit 14 gegen 0

Sitzungsende

am 13.11.2018, 19:45 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Grawert

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: